

**Sozialamt
Sachgebiet Wohnungswesen und Wohngeld
Fachstelle Wohnungslosenhilfe**



**Stadt
Landshut**

Erweitertes Nutzungskonzept des Nikolausheims

Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff

Einleitung

Nach Art. 6, 7 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) haben die Gemeinden als Sicherheitsbehörden die Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, indem Gefahren abgewehrt werden und Störungen beseitigt bzw. unterbunden werden. Obdachlosigkeit bedroht das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen. Vor allem in der kalten Jahreszeit besteht für Obdachlose die Gefahr der Unterkühlung oder des Erfrierungstodes. Dieser Umstand verpflichtet die jeweiligen Kommunen zum Handeln.

Um diese Gefahren von betroffenen Einzelpersonen abzuwenden, stellt die Stadt Landshut eine Obdachlosenunterkunft in der Bauhofstraße 7 mit bis zu 60 Schlafplätzen zur Verfügung. Diese Notunterkunft wird als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit für alle alleinstehenden, volljährigen Männer und Frauen und auch kinderlosen Paaren genutzt. Gleichzeitig müssen Notschlafstellen für Nächtigende und obdachlose Menschen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Landshut fallen, zur Belegung vorgehalten werden.

Zugangsbeschränkungen können aufgrund des Rechtsanspruches der Unterbringung nicht erfolgen. Das bedeutet, dass die Unterkunft auch für Personen in schwierigen Lebenssituationen mit (psycho-)sozialen Schwierigkeiten, stark abweichendem Verhalten und Suchterkrankungen zugänglich sein muss. Diese Personen lösen aber auch einen deutlich erhöhten Sicherheitsbedarf aus und benötigen eine engmaschige Unterstützung.

Das Nikolausheim in der bisherigen Größenordnung dürfte aufgrund des derzeit abschätzbaren Bedarfs für die Unterbringung von alleinstehenden Personen und kinderlosen Paaren ausreichend sein. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht in Sammelunterkünften nächtigen können, sowie Familien mit Kindern, werden weiterhin in dezentrale städtische Unterkünfte eingewiesen.

Bedarf Nutzungserweiterung

Mit der Unterbringung von obdachlosen Personen kommt die Stadt Landshut ihrer Pflichtaufgabe nach.

Oftmals haben die in der Notunterkunft lebenden Personen in der Vergangenheit bereits sämtliche Beratungsdienste in Anspruch genommen und verweigern eine erneute Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen.

Hinzu kommen häufig multibelastete Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkunft (z. B. Suchtmittelerkrankung, Verwahrlosung, zunehmende Resignation etc.), wodurch allein das Aufsuchen von sozialen Diensten außerhalb der „eigenen vier Wände“ schon eine extreme Hürde darstellt. Die Betroffenen werden von Angeboten der Wohnungslosenhilfe oder anderen Dienstleistungen nicht erreicht oder möchten diese nicht wahrnehmen. Dies führt wiederum zu mehr Isolation und Verfestigung des abweichenden Verhaltens.

Mit einer integrierten Beratungsstelle und einer kontinuierlichen Anwesenheit von pädagogischem Personal soll dazu beigetragen werden, Hemmschwellen im Umgang mit Behörden und anderen Angeboten abzubauen. Außerdem sollen diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht von bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe oder anderen institutionalisierten Diensten erreicht werden, den niedrighschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen erhalten. Soziale Beratung wird seit Beginn des Jahres 2024 an drei „halben Tagen“ pro Woche in der Notunterkunft angeboten, allerdings geht der festgestellte Bedarf an Unterstützung und engmaschiger Beratung weit darüber hinaus.

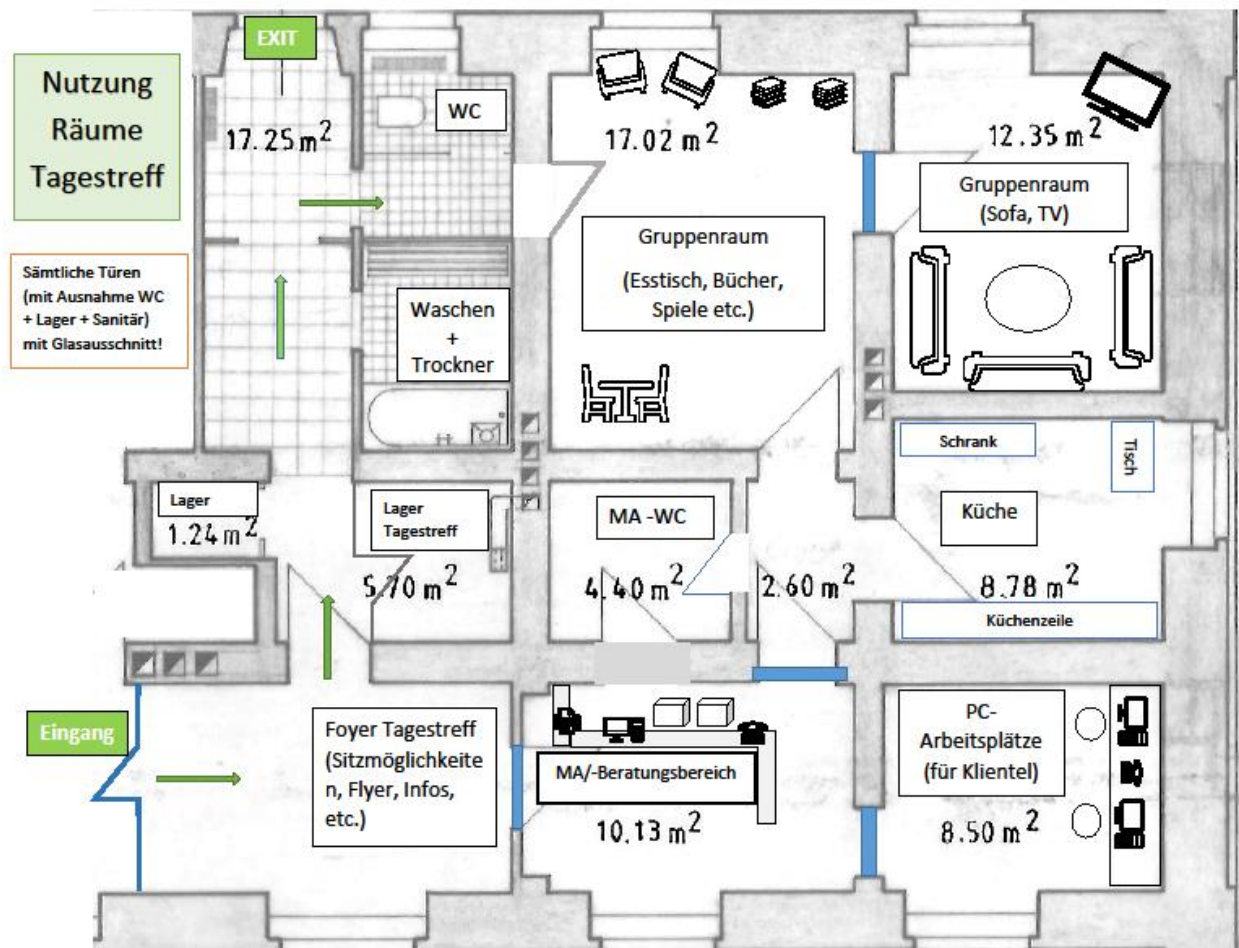
Der Tagestreff soll zudem als Begegnungsstätte fungieren, um das soziale Zusammenleben im Haus zu unterstützen, Konflikte zu deeskalieren sowie tagesstrukturierende Maßnahmen zu schaffen.

Ziel der sozialen Beratung im Haus muss es sein, Resozialisierungsprozesse anzustoßen, um die Betroffenen wieder in die Systeme der Gesellschaft (Arbeit, Gesundheit, etc.) zu integrieren und nicht zuletzt dazu beizutragen, ihre Wohnfähigkeit wiederherzustellen. Zudem wird eine Verbesserung bzw. eine Erleichterung der derzeitigen Lebenssituation im Sinne der Betroffenen angestrebt. Auch die Vermittlung in geeignete Anschlussmaßnahmen wie stationäre Hilfen und ambulante Wohnformen kann durch engmaschige Beratung zielgerichtet erfolgen und im besten Fall nahtlos ineinandergreifen.

Nutzungskonzeption in der ehemaligen Hausmeisterwohnung

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit barrierefreiem Zugang und einer Nutzfläche von etwa 100 qm eignen sich für die Herstellung einer integrierten Beratungsstelle und Tagestreff.

Die Umgestaltung der ehemaligen Hausmeisterwohnung ist wie folgt geplant:



Zielgruppe

Das Übernachtungs- und Unterbringungsangebot im Nikolausheim richtet sich grundsätzlich an volljährige, wohnungs- und obdachlose Männer, Frauen und kinderlose Paare.

Die integrierte Beratungsstelle mit Tagestreff im Nikolausheim richtet sich an sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkunft, deren Lebensverhältnisse zumeist mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Die Problemlagen der Zielgruppe bestehen aus fehlendem Wohnraum bzw. adäquater Unterkunft, fehlendem Arbeitsplatz und wirtschaftlichen Notlagen. Psychosoziale Bedarfslagen sind häufig gegeben durch Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten, fehlende soziale Beziehungen und dysfunktionale Problemlösungsstrategien.

Hinzu kommen oftmals gesundheitliche Beeinträchtigungen wie beispielsweise körperliche und psychische Krankheiten oder Behinderungen oder mangelndes Bewusstsein für Körperhygiene.

Niedrigschwelligkeit

Die wesentliche Anforderung an die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe stellt das Prinzip der Niedrigschwelligkeit dar.

Das Angebot ist jeder Bewohnerin und jedem Bewohner sowie deren Besuchern ohne Einschränkung zu den Öffnungszeiten zugänglich. Die Berechtigungsprüfung und Dokumentation werden von den Mitarbeitenden vor Ort übernommen.

Ziele der Niedrigschwelligkeit:

- engmaschige Beratung und Unterstützung vor Ort, um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen abzubauen
- Krisenintervention auch für Durchreisende und Nächtiger in den integrierten Notschlafstellen
- Schaffen einer Aufenthaltsmöglichkeit mit Begegnungs-Charakter, um eine beginnende Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenzuwirken und das soziale Zusammenleben im Haus zu fördern
- evtl. Bereitstellen von Räumlichkeiten für Angebote von Kooperationspartnern

Integrierte Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt im Nikolausheim

Obdach- und wohnungslose Personen als Zielgruppe Sozialer Arbeit weisen spezifische Unterstützungsbedarfe auf. Einrichtungen der Obdachlosenhilfe müssen auf diese Bedarfe reagieren. Zur Überwindung der multiplen Problemlagen obdach- und wohnungsloser Menschen soll das Nikolausheim zukünftig als wesentliches Element eine Beratungsstelle mit Tagestreff anbieten.

Obdach- und Wohnungslosigkeit korrelieren mit unterschiedlichen Problemlagen, bei deren Überwindung die Mitarbeitenden der Beratungsstelle unterstützen können.

Diese besonderen Lebenslagen umfassen beispielsweise:

- wirtschaftliche Problemlagen, z. B. Überschuldung, fehlende bzw. nicht beantragte Sozialleistungen
- psychische Erkrankungen
- Suchterkrankungen und damit einhergehende Verelendung
- verloren gegangene soziale Kompetenz
- verloren gegangene Fähigkeit der Selbstversorgung
- Schwierigkeiten im Umgang mit Konfliktsituationen
- Sprachschwierigkeiten
- Migrationshintergrund

Die schwierigen Lebenssituationen lösen einen nicht zu unterschätzenden und komplexen Verwaltungsaufwand aus, der durch intensive Unterstützung bei der Antragstellung begrenzt werden kann. Gleichzeitig unterstützen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen so bei der Verwirklichung ihrer Mitwirkungspflichten im sozialrechtlichen Leistungsbezug und können Barrieren für die Betroffenen abbauen.

Manche Klientinnen und Klienten haben gegenüber Behörden wie auch institutionalisierten Hilfsangeboten ein starkes Misstrauen entwickelt. Diese Personengruppe gilt es, schrittweise über Hilfsangebote zu informieren und verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. Um dies erreichen zu können, ist das bereits angesprochene Prinzip der Niedrigschwelligkeit bei der Ausgestaltung des Angebotes der Beratungsstelle von zentraler Bedeutung.

Eine wesentliche Aufgabe besteht in der Sicherung der Existenz wohnungsloser Personen. Um diese Kernaufgabe adäquat gewährleisten zu können, soll den Nutzerinnen und Nutzern der Räumlichkeiten unter anderem Waschmöglichkeiten, die Benutzung sanitärer Anlagen und Nutzen der Infrastruktur (z. B. Telefon, Computer, Drucker) zur Verfügung gestellt werden.

Die Beratungs- und Versorgungsangebote beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

Das übergeordnete Ziel ist es jedoch, den Betroffenen durch das Inaussichtstellen einer Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation zu einer Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und den Behörden zu motivieren. Aufgrund der hohen Betreuungsintensität der Klientel und der multiplen Problemlagen ist davon auszugehen, dass dies langwierige und möglicherweise nicht immer von Erfolg gekennzeichnete Prozesse auslösen wird. Eine Herausforderung in der sozialpädagogischen Betreuungsleistung ist es deshalb, Veränderungsprozesse mit einer stets auf das Wohl der Betroffenen bedachten Hartnäckigkeit anzustoßen und kontinuierlich auf eine Normalisierung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse hinzuwirken.

Die soziale Arbeit in der Einrichtung sollte also die Funktion einer zentralen Beratungs- und Clearingstelle einnehmen und hauptsächlich zu festgelegten Parteiverkehrszeiten stattfinden. Eine Begleitung zu Terminen ist ebenfalls Teil des Angebots.

Außerdem kommt der Beratungsstelle im Tagestreff die Funktion zu, das Zusammenleben im Haus zu unterstützen und so Konflikte frühzeitig zu deeskalieren und Begegnungen in einem anderen Setting zu ermöglichen.

Denkbar wären hier neben der Beratung folgende Angebote:

- gemeinsame Nutzung der Küche für Kochangebote
- Ausstattung der Gruppenräumen mit Sitzgelegenheiten und Brettspielen
- Nutzen von PC, Drucker und Telefon
- Bereitstellen von Tageszeitung und Infomaterial
- gemeinsame Aktionen zu besonderen Anlässen (z. B. Weihnachtsfeier)

Denkbar wäre außerdem, die Notunterkunft mit Tagesaufenthalt als zentralen Ausgangspunkt für weitere pädagogische Angebote zu etablieren, z. B. für Straßensozialarbeit im Stadtgebiet. Dadurch könnten auch noch Betroffene erreicht werden, die bisher keine Angebote der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen haben. Straßensozialarbeit verhindert bzw. verringert dabei die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen durch eine lebensweltorientierte Unterstützung, die die soziale Integration fördern und Lebensbedingungen verbessern soll. Obdachlose Menschen könnten so wieder an bestehende Hilfesysteme herangeführt werden, auch wenn keine Unterbringung möglich oder gewünscht ist.

Beispielhafte Öffnungszeiten für den Tagesaufenthalt:

Mo – Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 14.00 Uhr
Sa + So	(z. B. Belegung durch Kooperationspartner mit Aktionen)

Kooperationen

Die Möglichkeiten der Kooperation sind in Landshut mit verschiedenen Akteuren möglich.

Als Beispiele werden folgende Akteure genannt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Isarhafen der Caritas | Tagesaufenthalt und Beratung |
| - Blaue Tür der Diakonie | Postadresse und Beratung |
| - Fallmanagement des Jobcenters | Aktivierung |
| - Schuldner- und Insolvenzberatung | |
| - Suchtberatungsstellen | |
| - Krisendienste | |
| - HAW Landshut | Forschungs-/Projektwerkstatt für Studierende |

Landshut, den 7. Mai 2024

Stadt Landshut
Referat 4
Sozialamt

gez. Limmer

Limmer
Amtsleitung